



Medienmitteilung

Zürich, 7. April 2022

Keine gesetzliche Verpflichtung zur Sterbehilfe in allen Alters- und Pflegeheimen

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) will nicht alle Alters- und Pflegeheime zur Zulassung von Sterbehilfe verpflichten. Sie beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, eine parlamentarisch Initiative mit dieser Forderung abzulehnen ([KR-Nr. 110/2019](#)).

SP-Kantonsrat Hanspeter Göldi will allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen das Recht geben, Sterbehilfe vor Ort in Anspruch nehmen zu können. Mit einer parlamentarischen Initiative (PI) fordert er, dass Menschen, die ihren letzten Lebensabschnitt in einem Alters- oder Pflegeheim verbringen, ihr Recht auf Selbstbestimmung auch am Lebensende ausüben und Sterbehilfe in diesen Räumlichkeiten in Anspruch nehmen können. Im Gesundheitsgesetz soll eine einheitliche kantonale Regelung festgeschrieben werden.

Heime und Gemeinden sollen entscheiden können

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) will das Gesundheitsgesetz nicht anpassen und lehnt die PI Göldi ab. Die Entscheidung, ob in einem Alters- oder Pflegeheim Sterbehilfe zugelassen wird oder nicht, soll in der Autonomie der Heime und Gemeinden belassen werden. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt, dass Alters- und Pflegeheime die Frage der Sterbehilfe in ihrem Leitbild regeln sollen. Damit soll vor dem Heimeintritt klar sein, ob ein begleiteter Suizid in der Institution möglich ist. Die KSSG folgt damit den Argumenten der Branchenverbände senesuisse und CURAVIVA Zürich, die sich in der Kommission nicht zuletzt aus religiösen Gründen klar gegen eine gesetzliche Verpflichtung der Betriebe geäußert haben, Sterbehilfe zuzulassen.

Eine Minderheit der Kommission aus SP, Grünen und GLP unterstützt die PI. Sie möchte, dass vulnerable Personen zur Erfüllung ihres letzten Wunsches in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, statt einen belastenden Transport in ein Hotel oder eine Privatwohnung in Kauf nehmen zu müssen. Bis anhin liegt es im Ermessen der Heimleitungen, ob sie externen Sterbehilfeorganisationen Einlass in ihre Räumlichkeiten gewähren oder nicht.

Selbstbestimmung stärker gewichten

Die Kommissionsminderheit möchte der Selbstbestimmung am Lebensende der Menschen in Pflegeeinrichtungen ein stärkeres Gewicht zumessen als der entsprechenden Auflage für die Institutionen und Leistungserbringer. Zwar sind es heute nur wenige Institutionen, in denen eine Freitodbegleitung nicht möglich ist, doch nicht jede Person kann ihr Heim frei wählen, und darum erachtet die Minderheit den Anspruch auf Sterbehilfe für alle Heimbewohnerinnen und -bewohner als unabdingbar.

Welchen Entscheid der Kantonsrat letztlich fällen wird, ist bei dieser Vorlage noch völlig offen. FDP und Mitte haben Stimmfreigabe beschlossen.

Kontakt:

KSSG-Präsident: Roman Schmid (SVP, Opfikon), 079 581 88 00

Minderheit: Thomas Marthaler (SP, Zürich), 079 863 48 54